

Sinnvoller Umgang mit dem Handy

Merkblatt für Eltern

Um was geht es?

Handys sind ein wichtiger Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Gerade das Handy ist für die Mehrheit unserer Gesellschaft ein unverzichtbarer Bestandteil der Kommunikationskultur und für Kinder und Jugendliche ein praktisches und in vielen Fällen nützliches Gerät. Nebst vielen unbestrittenen Vorteilen birgt die Nutzung der neuen Medien aber auch Gefahren.

- **Handy als Ablenkung:** Die vielfältigen Möglichkeiten zur Beschäftigung stellen eine ständige Versuchung dar, sich mit dem Handy statt mit dem Schulstoff zu beschäftigen.
- **Handy als Schuldenfalle:** Die Anschaffungs- und Verbindungskosten sowie die Nutzung von kostenpflichtigen Klingeltönen, Logos oder Spielen summieren sich rasch zu grossen Beträgen. Die Kosten sind oft wenig transparent und nur schwer zu kontrollieren.
- **Handy als Suchtmittel:** Durch die ausgeprägte emotionale Bedeutung für Kinder und Jugendliche haben Handys ein gewisses Potential abhängig zu machen. Symptome gleichen denen anderer Süchte: Veränderung von Persönlichkeit und Lebenswandel, Fixierung auf das Suchtmittel, Entzugerscheinungen, Negierung der Abhängigkeit
- **Handys als Werkzeuge für Belästigung und Gewalt:** Texte, Bilder und Videos, die andere Personen beleidigen, bedrohen und verletzen, lassen sich mit Handys einfach erstellen und rasch verbreiten. Sie bieten den Jugendlichen einen privaten Raum, der von den Erwachsenen kaum eingesehen wird. Ein spezielles Phänomen stellt das Happy Slapping dar, bei dem gewalttätige Übergriffe mit dem Handy gefilmt und die Videoclips anschliessend als Trophäe herumgezeigt und versandt werden.
- **Handys als Medium für jugendgefährdende oder gar illegale Bilder und Videos:** Die relativ einfache Verfügbarkeit verleitet Jugendliche dazu, Bilder und Videoclips mit harter Pornographie und extremen Gewaltdarstellungen auf ihr Handy zu laden, herumzuzeigen und weiterzuleiten. Schlimmstenfalls handelt es dabei um illegale Inhalte.

Was verbietet das Strafgesetzbuch?

Gewaltdarstellungen: Besitz und Weitergabe von Gewaltdarstellungen gegen Mensch und Tier sind verboten und gelten als Offizialdelikt. (Art. 135 StGB)

Pornographie: Die Verbreitung von **weicher Pornographie** an unter 16-Jährige ist ein Offizialdelikt, der Besitz alleine ist jedoch nicht strafbar. Hingegen ist bereits der Besitz von **harter Pornographie** (sexuelle Handlungen mit Kindern oder Tieren, menschlichen Ausscheidungen oder sexuelle Gewalttätigkeiten) ohne Altersbeschränkung (Art. 197 StGB). Die Gegenstände (Handys, PCs) werden jeweils eingezogen

Wenn also Jugendliche Gewaltdarstellungen oder harte Pornographie vom Internet herunterladen, untereinander weitergeben oder solche Bilder herstellen, machen sie sich strafbar. Verboten ist somit bereits der blosser Besitz.

Bei weicher Pornographie steht die Weitergabe an Jugendliche unter 16 Jahren unter Strafe und muss von Amtes wegen verfolgt werden. Die Lehrpersonen sind berechtigt, ein Handy zur Beweissicherung einzuziehen und der Polizei zu übergeben.

Was können Sie als Eltern tun?

Sprechen Sie Ihre Kinder/Jugendliche gezielt auf das Thema an. Sagen Sie zum Beispiel, dass Sie sich aufgrund der geschilderten Vorkommnisse und der Meldungen in der Presse Sorgen machen.

- Fragen Sie hin und wieder nach, ob Ihr Kind derartiges Video- und Bildmaterial gesehen hat und was es dabei empfunden hat.
- Machen Sie sich mit den Funktionen moderner Handygeräte vertraut.
- Prüfen Sie, welches Handy für Ihr Kind geeignet ist und welche Funktionen wirklich sinnvoll sind.
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die sinnvolle Nutzung des Handys, thematisieren Sie mögliche Gefahren und treffen Sie klare Abmachungen über erlaubte und nicht erlaubte Funktionen und Inhalte des Handys. Z.B. keine fremden SMS beantworten und auch keine unbekanntes Telefonnummern zurückrufen.
- Machen Sie Ihrem Kind klar, dass der Besitz und die Weitergabe von Bildern und Videos mit Gewaltdarstellungen strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Fragen, die sich Eltern stellen müssen

- Wie bezahlen Jugendliche ihr Handy und dessen Gebrauch? Bezahlen die Eltern einen Beitrag daran? Wer bezahlt, wenn das Handy defekt ist? Prepaid-Karten zu benutzen erlaubt eine bessere Selbstkontrolle.
- Wann ist ein Festnetzanruf sinnvoller, da billiger?
- In welchen Fällen darf etwas aufs Handy heruntergeladen werden?
- Wann darf in der Familie das Handy benutzt werden? Wann ist der Handygebrauch tabu? Z.B. während dem Essen, in der Nacht, während der Hausaufgaben?
- Ab welchem Alter soll mein Kind ein Handy haben?

Handys in der Schule

Die Benutzung des Handys ist während des Unterrichts verboten, auf dem Schulareal können sie je nach Schulordnung teilweise genutzt werden. Verstossen die Schüler/innen gegen die Regel, kann das Handy eingezogen werden und die Eltern müssen es abholen.

Die Schule thematisiert den Umgang der Kinder und Jugendlichen mit dem Handy im Unterricht. Das Amt für Volksschulbildung des Kantons Luzern stellt den Schulen das Merkblatt „Problemfall Handy“ zur Verfügung → www.volksschulbildung.lu.ch

Beratungsstellen

Schulsozialarbeit der Gemeinde, Sozialberatungen Zentren Kanton Luzern, Jugendberatungen, Fachstelle für Suchtprävention DFI Luzern

Links und Quellen

www.schulinformatik.ch/downloads/Problemfall_Handy.pdf
www.kapo.zh.ch/internet/ds/kapo/de/aktuell/veranstaltungen/Bliib_suuber.html
www.handywissen.info
www.schau-hin.info
www.tschau.ch
www.suchtpraevention.ch
www.handysektor.de
www.no-zoff.ch
www.sobz.ch